

Flucht- ursachen bekämpfen

gelingen sollte, die Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland drastisch zu reduzieren. Denn nach den über-euphorischen Willkommensrufen im Spätsommer des letzten Jahres wachsen nun vermehrt auch die zum Teil durchaus verständlichen Ängste, Sorgen und Bedenken, und der allgemeine Erregungs- und Verhetzungspegel steigt auf Besorgnis erregende Weise. Offensichtlich scheinen wir als Deutsche selten abgewogene oder pragmatische Mittelwege zu wählen, sondern tendieren stattdessen in notorischer Weise immer nur entweder zum „Hosian-na“ oder zum „Kreuzige ihn“.

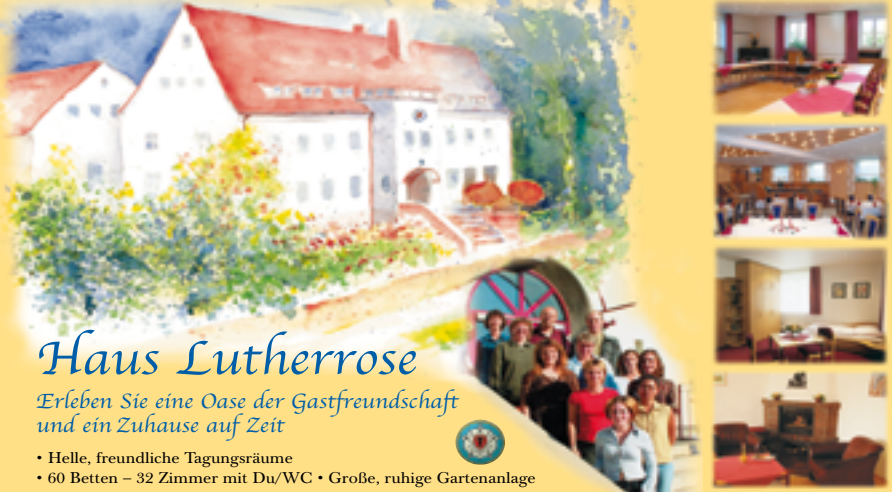
Viele andere Länder in Europa sehen das derzeit – bisweilen nicht ohne einen deutlich zu beobachtenden Anflug von Genußnahme und

Schadenfreude gegenüber der großen europäischen Führungsmacht Deutschland – weitaus pragmatischer, restriktiver und schlicht: eigen-interessengesteuerter. Das muss man zunächst auch so zur Kenntnis nehmen. Aber am Ende muss dennoch ein neuer gemeinsamer Konsens gefunden werden. Denn das Projekt des vereinten Europas auf der Basis gemeinsamer humanitärer Werte darf an dieser akuten Flüchtlingsfrage nicht scheitern. Es gilt jetzt, gemeinsam und konsequent die Fluchtursachen zu bekämpfen, die Sicherung der EU-Außengrenzen vorzunehmen und den Flüchtlingszuzug zu begrenzen, zu ordnen und zu steuern. Bei der derzeitigen Flüchtlingsproblematik handelt es sich um eine historische Aufgabe, die nur in gesamteuropäischer Perspektive gelingen kann. ●

1) Die Pauschal-Kategorie „Flüchtling“ in den gegenwärtigen Debatten ist eigentlich unpräzise, verallgemeinernd 2) Vgl. Ulrich H.J. Körtner: „Mehr Verantwortung, weniger Gesinnung“, in: zeitscheit Nr. 2/2016, S. 8-10 3) epd-Zentralausgabe vom 16.02.2016, S. 4.

Anzeige

Tagungen – Freizeiten – Seminare



Haus Lutherrose

Erleben Sie eine Oase der Gastfreundschaft
und ein Zuhause auf Zeit

- Helle, freundliche Tagungsräume
- 60 Betten – 32 Zimmer mit Du/WC • Große, ruhige Gartenanlage

Friedrich-Bauer-Str. 5 • 91564 Neuendettelsau • Tel.: 0 98 74/6 89 37-0 • Fax 6 89 37-99 • www.haus-lutherrose.de

Gesellschaft

Was meint Integration?

Versuch einer Klärung

– von Klaus Weigelt –

Von Konfuzius stammt das bekannte Wort:

„Sind die Begriffe nicht richtig, so sind die Urteile nicht klar, dann gedeihen die Werke nicht, und das Volk weiß nicht, wo Hand und Fuß hinsetzen.“ Beobachtet man die seit Monaten europaweit geführte Flüchtlingsdebatte, dann hat man in der Tat den Eindruck, dass weder Politiker noch die Bürger wissen, wo sie Hand und Fuß hinsetzen sollen.



BILD: STIFTUNG-DENKMAL-DIE
Klaus Weigelt,
* 1941, studierte
Volkswirtschaft,
Soziologie und
evang. Theologie. Danach
war er
35 Jahre in
leitenden Funktionen bei der
Konrad-Adenauer-Stiftung
im In- und
Ausland tätig;
seit 2003 leitet
er die Stiftung
Königsberg
im Stifter-
verband für
die deutsche
Wissenschaft
und seit 2010
die Stiftung
Deutsche
Kultur im öst-
lichen Europa.

Man kann für das Bild, das sich dem Betrachter bietet, angesichts der nicht enden wollenden und konfusen Talkshows auch den Aufbruch in Ephesus aus der Apostelgeschichte nehmen, wo es heißt: „Dort schrien die einen dies, die andern das, und die Versammlung war in Verwirrung, und die meisten wussten nicht, warum sie zusammengekommen waren.“ (Act 19, 32)

INTERPRETATIONSBEDÜRFTIGE BEGRIFFE

Die Verwirrung geht von ständig neuen, widersprüchlichen, aber immer größer werdenden Zahlen aus, die jeweils in Globalgrößen – Tausende, Hunderttausende, über eine Million – verbreitet werden, und von Begriffen, die dem Bürger unbekannt oder undurchschaubar sind, wie „Hot spots“, „Königsteiner Schlüssel“ oder „Dublin-Abkommen“. In dieser Ausgabe der CA (Seite 26f) findet der Leser ein Glossar, das Licht in diesen Begriffs-Dschungel zu leiten versucht.



Ankunft von
Flüchtlingsen
von der deutsch/
österreichischen
Grenze im
Bahnhof des
Kölner-Bonn-
Flughafens. Auf
einer Freifläche
oberhalb des
Bahnhofs sind
Versorgungszelle für die
Flüchtlingsen
aufgebaut.

Der Leitbegriff der Verwirrung lautet „Integration“. Alle Beteiligten an den Diskussionen führen ihn im Munde. Offenbar aber hat jeder eine eigene Vorstellung von „Integration“ und meint etwas anderes. „Integration“ ist ein neues „Wieselwort“ (Leierphrase) geworden, mit dem etwas angedeutet wird, ohne dass etwas Eindeutiges erkennbar wird. Deswegen ist es an der Zeit, diesem Begriff eine größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Offensichtlich ist die Notunterbringung der über eine Million Flüchtlinge des Jahres 2015 noch keine Integration, aber eine wichtige Voraussetzung dafür. Die Flüchtlinge erhalten eine Notunterkunft in Turnhallen, Kasernen, Baumärkten, Flughafenhangars und Container-Siedlungen. Dort können sie Kleidung, Verpflegung und sogar ein Taschengeld bekommen. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz (SPD) bekannte kürzlich: „Wenn wir ehrlich sind, haben wir nicht Integration betrieben, sondern Obdachlosigkeit vermieden.“ 2016 will man 400.000 neue Wohnungen bauen.

PROBLEME BEI DER REGISTRIERUNG

Eine weitere Voraussetzung ist die bisher weitgehend unvollständige Registrierung der Flüchtlinge. Während viele überhaupt nicht registriert oder gar zu Hunderttausenden untergetaucht sind, schaffen es andere zu mehrfachen Registrierungen mit ebenfalls mehrfachem „Abgreifen“ staatlicher Leistungen. Dagegen soll jetzt vorgegangen werden. Auf der anderen Seite führt die Überforderung der Behörden dazu, dass Tausende, die wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen, dieses nicht können, weil bei der „Wanderung“ von einer Erstaufnahmeeinrichtung zur anderen ihre Pässe „verschwunden“ und nicht mehr auffindbar sind. Im Saarland sind allein im Januar 2016 rund 1.560 illegale, also nicht registrierte Migranten aufgetaucht.

WER DARF BLEIBEN?

Eine andere Vorfrage der Integration ist die Entscheidung darüber, wer überhaupt bleiben darf, ein Aufenthaltsrecht zugesprochen erhält oder als Asylbewerber anerkannt wird. Die Zahl der unbearbeiteten Fälle liegt derzeit bei über 700.000. Von den Entscheidungen dieser Fälle hängt es aber ab, ob, wann und wie es auch zu notwendigen Abschiebungen von Flüchtlingen kommt, deren Herkunftsland als sicherer Drittstaat eingestuft wird. Was ein sicherer Drittstaat ist, hat im politischen Für und Wider bisher auch zu keinem Ergebnis geführt. Die diesbezüglichen Reden der Politiker stehen in

einem krassen Gegensatz zu der geringen Zahl der bereits erfolgten oder geplanten Abschiebungen, zumal auch den Rückreisewilligen Steine in den Weg gelegt werden.

Rückreisewilligen werden Steine in den Weg gelegt

DIE ILLUSION EINER EUROPÄISCHEN LÖSUNG

Die von der Bundesregierung angestrebte europäische Lösung erweist



sich nach eingehender Betrachtung einer Landkarte der Europäischen Union als unerfüllbarer Wunschtraum: von den 28 EU-Staaten ist nicht ein einziger bereit, ähnliche Lasten auf sich zu nehmen wie Deutschland. Von den auf europäischer Ebene vereinbarten 160.000 Flüchtlingen konnten bisher nur wenige Hundert verteilt werden. Auch die anfangs aufnahmewilligen Staaten Schweden und Österreich haben inzwischen klare Grenzen gezogen, die Deutschland ablehnt.

Die Voraussetzungen für eine beginnende Integration sind also eher ungünstig. Erst wenn diese aber geschaffen sind, also ein Aufenthalts-

Bei der eintägigen Flüchtlingskonferenz in Berlin trafen unter anderem aufeinander (v. li.): der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier, UN-Kommissar Antonio Guterres und der Premierminister des Libanon, Tammam Salam.

Auch ohne sichere recht- liche Grund- lagen Integra- tionsschritte beginnen

oder Bleiberecht besteht, eine Registrierung vorgenommen und ein Ort festgelegt wurde, wo der Zuwanderer leben soll, kann Integration begin-

nen, weil sie nur dann kontinuierlich, und damit erfolgversprechend sein kann. Dieser Zustand ist bei der Mehrheit der 2015 nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge und Migranten bisher nicht erreicht. Die verantwortlichen Behörden wissen

überhaupt noch nicht, welche und wie viele Menschen den Weg in eine Integration dauerhaft beschreiten sollen. Deswegen gibt es zahlreiche private, kirchliche, wirtschaftliche und kommunale Initiativen, die auch ohne sichere rechtliche oder verwaltungsmäßige Grundlagen mit ersten Integrationsschritten beginnen.

AUCH DIE ZUWANDERER SIND GEFORDERT

Man sollte darüber aber eine weitere Bedingung nicht vergessen: Integration ist kein natürlicher Prozess, der sich automatisch ergibt, wenn jemand in ein anderes Land kommt. Vielmehr bedarf es kräftiger Bemühungen von Seiten des Zuwanderers und nicht nur des Zielstaates oder seiner gutwilligen Bürger. Integration kann nur in wechselseitiger Anstrengung erfolgreich sein.

Die Integration beginnt mit dem Studium der deutschen Sprache, führt in ein selbstbestimmtes Arbeitsleben und schließlich, wenn sie wirklich Erfolg hat, in eine Teilhabe am

deutschen gesellschaftlichen Leben. Diese drei Integrationsaspekte kann man als Stufen der Integration bezeichnen. Dabei ist Integration keine „Assimilation“, die der türkische Präsident Tayyip Erdogan als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verunglimpft hat. Eine selbstbestimmte Assimilation aber ist ein Akt der Freiheit.

Das Sprachstudium bis zu einer einigermaßen normalen Kompetenz in der deutschen Alltagssprache benötigt bei durchschnittlich begabten Migranten mindestens zwei Jahre. Der Spracherwerb ist immer auch



altersabhängig: jüngere Menschen lernen im Schnitt schneller als ältere. Zuverlässige Zahlenangaben über die Altersstruktur der Flüchtlinge sind kaum zu finden. Man liest von ca. 300.000 jungen Männern oder gar 90% aller Flüchtlinge, die 25 bis 30 Jahre alt sein sollen und von „schätzungsweise 325.000 Kindern“, die eingewandert sein sollen. Für diese brauche man 20.000 zusätzliche Lehrer. Wie man mit solchen unsicheren Zahlen zukunftsorientiert arbeiten will, bleibt ein Rätsel. Für 2016 wurden 559 Mio. Euro für Sprachkurse im Bundeshaushalt bewilligt.

Natürlich kann begleitend zum Sprachunterricht eine Ausbildung



*Sprachunterricht für
Flüchtlinge*

oder eine weiterführende Bildung z. B. in einem bereits im Herkunftsland erworbenen Ausbildungsberuf erfolgen, was aber auch mindestens drei Jahre in Anspruch nehmen dürfte. Entsprechend länger wird es dauern, bis die ca. 10% geschätzten hochschulfähigen Migranten zu einem berufsbefähigenden Abschluss gelangen. Für die 2015 unbegleitet eingewanderten Kinder gibt es bisher weder Heime, noch Schulen noch Lehrer. Nichts ist entschieden. In einer privaten Schule in München lernen mit gutem Erfolg 300 berufsschulpflichtige Flüchtlingskinder im Alter von 16 bis 25 Jahren; die Schule kann jedes Jahr 70 neue Schüler aufnehmen. Bei dieser Zielgruppe von mehreren tausend jungen Menschen allein in München ist das ein Tropfen auf einen sehr heißen Stein.

Selbst wenn man mit allen verfügbaren Mitteln dieser gigantischen Aufgabe gerecht würde, müsste man für die Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungszeit dieser teilweise hoch traumatisierten jungen Menschen und damit für ihre materielle Integration in Deutschland nach Schätzung von Experten mindestens zwanzig Jahre kalkulieren, ein Zeitrahmen über fünf Legislaturperioden.

Für die beiden Abschnitte Spracherwerb und Integration ins Erwerbsleben, also das, was man die materielle Integration nennen kann, ist unter normalen Bedingungen ein Zeitaufwand von drei bis fünf oder mehr Jahren erforderlich. Experten gehen davon aus, dass für diese materielle Integration aber allenfalls 50% aller 2015 nach Deutschland gekommenen Migranten in Frage kommen. Was geschieht mit den anderen?



UNSERE KULTURELLEN SPIEL- REGELN MÜSSEN EINGEHALTEN WERDEN

Nun ist es mit der materiellen Integration nicht getan. Daran hat kürzlich Bundespräsident Gauck erinnert und vier „Spielregeln“ genannt, die in Deutschland gelten: die Gleichbe-

rechti gung der Frau, die Ablehnung aller Formen des Antisemitismus, der Respekt vor Homosexuellen und die Anerkennung des Staates Israel. – Diese Spielregeln gelten, und deswegen hat sie der Bundespräsident auch genannt, in den muslimisch geprägten Herkunftsländern zahlrei-

Falsch verstandene „Willkom- menskultur“

cher Flüchtlinge nicht, ganz abgesehen von einer weiterge- henden Anerkennung europäischer Lebens- art, wie sie in Jahr- hundert in Deutsch- land gewachsen ist.

Während das Juden- tum in all diesen Jahrhunderten zu Deutschland und Europa gehörte, galt und gilt das für den Islam eben nicht; das sollte man klar sehen.

Es trägt auch nicht zur Anerken- nung der eigenen Lebensweise bei, wenn im Rahmen einer falsch ver- standenen „Willkommenskultur“ jetzt in Frankfurter Kitas kein Schweinefleisch mehr angeboten

wird, wenn junge Frauen auf den Abschluss der Abendschule verzich- ten, weil der unbeleuchtete Weg dort- hin abends an einem nicht gesicher- ten Flüchtlingsheim vorbei führt, wenn in Schwimmbädern Unsicher- heit herrscht, oder wenn deutsche Empfänger von Lebensmitteln der „Tafel“ befürchten müssen, dass sie in Zukunft bei der Verteilung benach- teiligt werden. Andere Beispiele las- sen sich mühelos anfügen. Integrati- on wird zum Bumerang, wenn unter ihrem Diktat die Fundamente der eigenen Lebensweise Schaden lei- den. Das trifft vor allem auf die Deutschen aus Russland zu, die sich seit 20 Jahren erfolgreich integriert haben und sich jetzt bedroht fühlen.

GEFAHR VON PARALLELGESELLSCHAFTEN

Diese Tatsache ist eine langfristige und schwerwiegende Hypothek für eine Integration im Sinne einer Teil-

habe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland, die sich nicht auf ein Leben in einer der bereits zahlreich vorhandenen Parallelgesellschaften (Berlin, Frankfurt, Hamburg, Mün- chen etc.) beschränkt und damit den sozialen Zusammenhalt („social co- hesion“) in Deutschland dauerhaft gefährdet. Auch diese möglichen Folgen einer vollständigen Integrati- on sollte man nüchtern in den Blick nehmen und davor nicht die Augen verschließen.

In diesen Überlegungen war nur vom Jahr 2015 die Rede, das die meisten geschilderten Probleme in das Jahr 2016 weitergereicht hat. 2016 werden aber wieder eine Million Flüchtlinge erwartet und in den Fol- gejahren, trotz aller Versprechen, die Zahl zu reduzieren, werden weitere Millionen kommen. Das wirft die Fra- ge auf, welche Zahl von Immigranten Deutschland eigentlich verkraften kann, ohne die geschilderten Mög- lichkeiten von Integration zu gefähr- den. Inzwischen hat diese Frage auch die Politik erreicht, aber kon- krete Pläne gibt es nicht, allenfalls Hoffnungen. So der Wunsch der Bun- desregierung, dass die Flüchtlinge nach Beendigung der Kampfhandlun- gen, also nach langen Jahren, in ihre Länder zurückkehren.

DIE ZUWANDERUNG UNTER KONTROLLE BRINGEN

Der Vorsitzende der Innenminis- terkonferenz und saarländische In- nenminister Klaus Bouillon (CDU) sagt: „Wenn es ohne Reduzierung der Flüchtlingszahlen weitergeht, werden wir integrationspolitisch scheitern. Dann wird sich Deutsch-

land verändern, dann bekommen wir Unruhen, sozialen Unfrieden.“ – Und Harvard-Professor George Borjas meint: „Bevor man sich Gedanken über die beste Integrationspolitik macht, muss man die Zuwanderung unter Kontrolle bekommen. Wenn Deutschland das nicht in Griff be- kommt, muss sich das Land statt



*Innenminister
Klaus Bouillon
(CDU)*

über eine Million nächstes Jahr über zwei oder drei Millionen Flüchtlinge Gedanken machen. Damit wäre das Land überfordert.“ Bisher gibt es kei- ne klaren Vorstellungen, wie diese Aufgabe gemeistert werden sollte.

Die Probleme werden sich also nicht nur multiplizieren, sondern potenzieren, auch finanziell: das Institut der deutschen Wirtschaft schätzt den Aufwand für die geschil- derten Aufgaben zwischen 2015 und 2017 kumulativ auf 56 Mrd. Euro. Es sind dementsprechend ganz andere Maßnahmen erforderlich, als sie der- zeit diskutiert werden. Deutschland und Europa stehen erst am Anfang einer Entwicklung, die das gesell- schaftliche Leben auf allen Ebenen grundlegend verändern wird. ●



*Straßenszene in
Berlin-Neukölln*

Einige Begriffserklärungen

– von Klaus Weigelt –



Asylbewerber, auch Asylsuchender, ist eine Person, die Schutz sucht vor politischer, religiöser oder sonstiger Verfolgung. Sie bewirbt sich um Asyl in einem Land/Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzt. Der Begriff **Asylant** wird als abwertend empfunden und von den Behörden nicht verwendet. Asylbewerber sind Menschen mit einem laufenden Asylanerkennungsverfahren; anerkannte Asylbewerber sind **Asylberechtigte** oder anerkannte Flüchtlinge. In Deutschland ist der Ablauf des Asylverfahrens im **Asylgesetz** festgeschrieben. Politisch Verfolgte erhalten nach Art. 16a Grundgesetz Asyl, soweit sie nicht aus der EU oder einem sonstigen sogenannten sicheren Drittstaat kommen oder soweit nicht ein anderes Land im EU-Raum aufgrund der Dublin-Verordnung für sie zuständig ist. Asylbewerber, die über die Landgrenzen nach Deutschland einreisen, werden entsprechend der Drittstaatenregelung ohne inhaltliche Prüfung ihres Asylantrages in die jeweiligen sicheren Drittstaaten zurückgewiesen (alle an Deutschland angrenzenden Staaten gelten als sichere Drittstaaten). Nur wenn sich kein Drittstaat zur Rücknahme der Betroffenen bereit erklärt oder der konkrete Durchreisestaat nicht bestimmt werden kann, kommt es zum Asylverfahren in Deutschland.

Asylberechtigte erhalten zunächst von der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis mit – in der Regel – dreijähriger Gültigkeit. Gleiches gilt, wenn ihnen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden ist. Die Anerkennung als Asylberechtigter und die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sind allerdings zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für sie nicht mehr vorliegen, wenn also zum



Beispiel der Asylberechtigten nicht mehr politisch verfolgt wird. So sieht es das Asylgesetz vor. Dann wird auch der Aufenthaltstitel nicht verlängert und der Asylbewerber muss – oder darf – in seine Heimat zurück.



Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel nach dem seit dem 1. Januar 2005 in Deutschland geltenden Aufenthaltsgesetz (Kernstück des Zuwanderungsgesetzes). Sie wird zweckgebunden und befristet an sog. Drittstaatsangehörige erteilt. Vor Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde muss beim Bürger- oder Einwohnermeldeamt der jeweiligen Kommunalverwaltung eine Wohnanschrift für den beantragenden Ausländer angemeldet werden.



Bleiberecht: als jüngstes Gesetz wurde das Asylpaket II zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung verabschiedet, eine Reformsammlung, die weitgehende Veränderungen und Verschärfungen in sehr unterschiedlichen Bereichen enthält. Sie betreffen das Asyl- und Ausweisungsrecht ebenso wie Berufsqualifikationen und den Ehegattennachzug für Menschen aus Drittstaaten. Über die Aussetzung des Familiennachzugs von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen hat es heftige Diskussionen gegeben.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF): Behörde in Nürnberg, die über Asylanträge und Abschiebeschutz entscheidet, für das nationale Integrationsprogramm zuständig ist, als Informationsvermittlungsstelle bei der Rückkehrförderung dient und als Kontaktstelle für den temporären Schutz bei Massenzustrom von Vertriebenen.



Dubliner Übereinkommen: ein völkerrechtlicher Vertrag über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft gestellten Asylantrages. Das entsprechende Asylverfahren wird auch als Dublin-Verfahren bezeichnet. Wichtigste Regel für die Zuständigkeit: Der Staat, in den der Asylbewerber nachweislich zuerst eingereist ist, muss das Asylverfahren durchführen. Das Dubliner Übereinkommen wurde am 15. Juni 1990 von den damals zwölf EG-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Es trat am 1. September 1997 in Kraft. Seit dem 1. März 2003 galt die Dublin-II-Verordnung als Nachfolgeregelung für die Europäische Union. Am 19. Juli 2013 trat die Dublin-III-Verordnung in Kraft und ist seit dem 1. Januar 2014 unmittelbar anzuwenden. Durch vertragliche Vereinbarungen gilt das Dubliner Übereinkommen – beziehungsweise inzwischen Dublin III – auch in den Nicht-EU-Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein.



Einige Begriffserklärungen

Duldung ist nach der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ von ausreisepflichtigen Ausländern. Sie stellt keinen Aufenthaltstitel dar und begründet daher auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt. § 60a Aufenthaltsgesetz regelt, wessen Abschiebung ausgesetzt wird und aufgrund dessen eine Duldung (§ 60a Abs. 4) erhält; dies sind insbesondere Fälle, in denen eine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen (zunächst) nicht durchgeführt werden kann. Die Duldung dient ausschließlich dazu, dem Ausländer zu bescheinigen, dass er ausländerbehördlich registriert ist und von einer Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht für den genannten Zeitraum abgesehen wird. Der Aufenthalt eines Ausländers wird mit der Duldung zwar nicht rechtmäßig, jedoch entfällt mit der Duldung eine Strafbarkeit wegen illegalen Aufenthalts nach § 95 Abs. 1 Nr. 2. Mit einer Duldung können Auflagen und Nebenbestimmungen verbunden werden. Die Duldung erlischt mit der Ausreise des Ausländers und berechtigt nicht zur Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland.

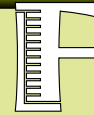


Erstaufnahmeeinrichtungen:

in Deutschland gibt es in jedem Land eine oder mehrere Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber, insgesamt 22. Darüber hinaus gibt es zahlreiche kommunale Notunterkünfte, Flüchtlingslager oder Gemeinschaftsunterkünfte (in Turnhallen, Baumärkten, Flughafenhangars, Kasernen, Containern), die meisten in Bayern (118) und in Baden-Württemberg (110), insgesamt in ganz Deutschland über 300. Zusätzliche Unterkünfte werden von den Kirchen und sozialen Institutionen betreut. Das Deutsche Rote Kreuz betreibt mit rund 15.000 Mitarbeitern derzeit 480 Notunterkünfte mit mehr als 141.000 Flüchtlingen. Der Arbeiter-Samariter-Bund betreut mit 4.500 Mitarbeitern 206 Unterkünfte mit 53.000 Flüchtlingen.



Flüchtling ist jede Person, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will. Der Begriff wird aus dem Wortlaut des Artikels 1 des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 abgeleitet. Auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, welche im Jahr 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, kann als Basis für den Schutz von Flüchtlingen und den Umgang mit Asylbewerbern herangezogen werden. Flüchtlinge sind im völkerrechtlichen Unterschied zu Migranten jene Menschen, deren Status durch die Genfer Flüchtlingskonvention geregelt ist. Diese haben gewisse Rechte, die Migranten im Allgemeinen nicht genießen, zum Beispiel das Recht auf Asyl.



Hotspots: Zentren zur Registrierung von Flüchtlingen seit September 2015. Zurzeit sind nur drei Hotspots (zwei in Italien, einer in Griechenland) voll funktionsfähig. In Griechenland konnte die Registrierung von September 2015 bis Januar 2016 von 8% auf 78% gesteigert werden, in Italien im gleichen Zeitraum von 36% auf 87%. Die Daten (Fingerabdrücke) gehen direkt zur Eurodac-Datenbank (Luxemburg).

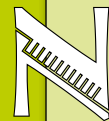
Königsteiner Schlüssel: soll die Verteilung der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge auf die einzelnen Länder regeln. Der Schlüssel für die Flüchtlingsquote errechnet sich aufgrund des Steueraufkommens (wird zu zwei Dritteln berücksichtigt) und der Einwohnerzahl (ein Drittel) eines Landes. Nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen auf Nordrhein-Westfalen 21,2%, Bayern 15,3%, Baden-Württemberg 13%, Niedersachsen 9,4%, Hessen 7,3%, Sachsen 5,1% und auf Berlin 5% der Asylbewerber. Die übrigen neun Länder liegen unter fünf Prozent Aufnahmequote.



Einige Begriffserklärungen



Migranten sind jene Menschen, die von einem Wohnsitz/Land zu anderen Wohnsitzen/Ländern wandern beziehungsweise durchziehen. Sie geben, z. B. aus wirtschaftlichen Gründen, ihren bisherigen Wohnsitz auf, um an einen anderen Wohnsitz zu ziehen (das lateinische Verb migrare bedeutet auswandern, wandern, reisen). Aus Sicht ihres Herkunftslandes sind Migranten Auswanderer (Emigranten), aus Sicht des Aufnahmelandes Einwanderer (Immigranten). Die Umschreibung „Menschen mit **Migrationshintergrund**“ fasst Migranten und ihre Nachkommen unabhängig von der tatsächlichen Staatsbürgerschaft zusammen. Der Begriff Migranten bzw. Migrantenfamilien wird in den deutschsprachigen Medien oft auch zur Bezeichnung von Familien verwendet, die dauerhaft eingewandert sind. Der wesentliche Unterschied von Flüchtlingen und Migranten besteht darin, dass Migranten in ihrem Herkunftsland keine Verfolgung droht und sie jederzeit in ihr Heimatland zurückkehren können. Sie kommen in den meisten Fällen, um ihre persönlichen Lebensbedingungen zu verbessern, um zu arbeiten oder aus familiären Gründen.



Niederlassungserlaubnis: Im Aufenthaltsgesetz ist die sogenannte Niederlassungserlaubnis – das ist die unbefristete Aufenthaltsgenehmigung – an bestimmte Bedingungen geknüpft. Danach soll einem Ausländer die Niederlassungserlaubnis dann erteilt werden, wenn er zum Beispiel seit fünf Jahren in Deutschland lebt, sein Lebensunterhalt gesichert ist, Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht dagegen sprechen und er über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.



Quotenregelung: Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen will die Europäische Kommission eine neue Quotenregelung für eine gerechtere Lastenverteilung vorschlagen. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker will ein „verpflichtendes Quotensystem bei der Einwanderung“ einführen. Demnach müssten Lasten für die Versorgung von Migranten in Notsituationen zwischen den 28 EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. „Um eine faire und ausgeglichene Beteiligung aller Mitgliedstaaten an diesen gemeinsamen Bemühungen sicherzustellen, benötigt die EU ein permanentes System für die Aufteilung der Verantwortung für große Zahlen von Flüchtlingen und Asylsuchenden“. Die Verteilung der Flüchtlinge solle nach einem Verteilungsschlüssel erfolgen, der auf dem Bruttoinlandsprodukt, der Bevölkerungszahl, der Arbeitslosenquote und der früheren Zahl von Asylbewerbern der Mitgliedsländer beruhe.



Schengen: Europa ohne Grenzkontrollen: Dieser Erfolg wurde nicht innerhalb des rechtlichen Rahmens der EU, sondern in Form eines zwischenstaatlichen Abkommens erreicht. Am 15. Juni 1985 vereinbarten im luxemburgischen Städtchen Schengen Frankreich, Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Deutschland ein Übereinkommen, dessen Kernsatz lautet: „Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden“. Den fünf Gründerstaaten schlossen sich später Spanien, Italien, Portugal, Österreich, Griechenland, Dänemark, Finnland und Schweden an. Nach mehreren Erweiterungen zählen zum Schengen-Raum 22 EU-Mitglieder, Norwegen und Island. Seit 12. Dezember 2008 gehört auch die Schweiz dazu. Wegen der staatlichen Bindung an Dänemark nimmt auch Grönland teil. Großbritannien und Irland sowie Rumänien und Bulgarien gehören nicht zum Schengen-Raum.

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Flüchtlingskrise und Willkommenskultur



Heft 1 / 2016

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info> zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de